

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2311

vom 14. September 1993

Gemeinde Hölstein: Werkpläne für die Sanierung der Waldenburgerbahn, Abschnitt Nord, Parzelle Nr. 3

Der Regierungsrat hat am 6. Juli 1993 (Nr. 1732) das Bauprojekt für die Sanierung der Waldenburgerbahn, Abschnitt Nord, Parzelle Nr. 3 in der Gemeinde Hölstein beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planauflage in einem kombinierten Verfahren durchzuführen gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 sowie § 40 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 und, soweit nötig, das Enteignungsverfahren einzuleiten.

Das Bauprojekt wurde während 30 Tagen, vom 19. Juli 1993 bis 17. August 1993 in der Gemeinde Hölstein öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 28 vom 15.07.1993 publiziert. Der vom Bauvorhaben betroffene Grundeigentümer wurde mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Der Gemeinderat teilt mit, dass die Planauflage ordnungsgemäss durchgeführt wurde und keine Einsprachen eingegangen sind.

Da im Frühjahr 1994 mit den Bauarbeiten auf dem Abschnitt Nord begonnen werden soll, liegen nun die betreffenden Werkpläne zum Beschluss vor. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen. Das Tiefbauamt wird die Entschädigungsforderungen an das Enteignungsgericht weiterleiten.

:/// 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Bauprojekt für die Sanierung der Waldenburgerbahn, Abschnitt Nord, Parzelle Nr. 3 keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden beschlossen:

Plan Nr.		Plan-Datum	Titel	Masstab
41.086	-24 N	09.06.93	Situation Nord II(Ausschnitt)	M 1:200
	-47 B	11.06.93	Bau- und Strassenlinienplan (Ausschnitt)	M 1:500
	-31 H	11.06.93	Landerwerksplan Nord II (Ausschnitt)	M 1:200
zu	-31 H	11.06.93	Landerwerksblatt Parz. Nr. 3	
	-40 D	11.06.93	Entwässerung Nord II (Ausschnitt)	M 1:200
	-54 G	11.06.93	Querprofile (km 8.161 und km 8.171)	M 1:50

3. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Entschädigungsforderungen dem Enteignungsgericht einzureichen.

Verteiler: - Gemeinderat Hölstein, 4434 Hölstein
 - Waldenburgerbahn AG, 4437 Waldenburg
 - Rapp AG, Ingenieure und Planer
 St. Jakobsstrasse 148, 4132 Muttensz
 - Enteignungsgericht Basel-Landschaft
 Poststrasse 3, 4410 Liestal
 - Finanzkontrolle
 - Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
 - Tiefbauamt (3)
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

